

# **Unterricht nachholen wegen bzw. trotz Prüfungsaufsicht**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. März 2019 10:07**

## Zitat von Krabappel

Ist Prüfungsaufsicht denn kein Gefallen? Man hat keine Vorbereitungs-/Nachbereitungszeit und Stress auch nicht, oder stelle ich mir was Falsches darunter vor?

De facto hast Du Recht, de jure jedoch glücklicherweise nicht.

Der Gesetzgeber unterscheidet nicht zwischen der Wertigkeit einer Stunde. Prüfungsaufsicht, Vertretung, regulärer Unterricht - das sind alles Unterrichtsstunden unabhängig von ihrem zusätzlichen zeitlichen Aufwand.

Statt Unterricht Prüfungsaufsicht zu machen mag in der Tat wie eine Entlastung wirken, aber ab dem Moment, wo die Stunde nachgeholt werden soll, ist das ja definitiv nicht mehr der Fall.